

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Insetions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 134.

23. November 1852.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

J a g t - K r e i s. — Oberamts-Gericht Welzheim.

Liste der Geschworenen auf das Jahr 1852 — 53.

Ahles, Christian, Weingärtner und Anwalt von Oberndorf. — Bauer, Michael, Bauer in Ebersberg. — Beutler, Christian Friedrich, Kaufmann und Conditor von Welzheim. — Bleile, Jakob, Stabspfleger von Unterschlechtbach. — Breuninger, Carl Gottlob, Färber von Rudersberg. — Bulling, Johannes, Bauer, Wirth und Gemeinderath vom Haagshof. — Demmerer, Friedrich, Bäckermeister und Stabspfleger von Großdeinbach. — Dietlen, Christian Wilhelm, Oberförster von Lorch. — Ellinger, Jakob, Bauer von Gebenweiler. — Endriß, Matthäus, Weingärtner von Lindenthal. — Fischer, Johann Gottlob, Rothgerber und Gemeinderath von Rudersberg. — Goll, Eberhard, Lammwirth von Plüderhausen. — Gaffner, Ernst Friedrich, Revierröster von Lorch. — Heinrich, Johann Adam, Bauer vom Weidenhof. — Hinderer, Gottlieb, Bauer von Gaußmannsweiler. — Hinderer, Matthäus, Bauer und Gemeinderath von Burgholz. — Höckemaier, Joseph, Bauer von Wäschenbeuren. — v. Holz, Freiherr August in Alldorf. — Kauderer, Jung Andreas, Lammwirth von Lorch. — Knödler, Georg, Bauer in Alldorf. — Knödler, Johannes, Bauer und Gemeinderath in Pfersbach. — Kohnle, Jakob, Kronenwirth von Breitenfürst. — Köder, Gottfried, Bauer von Alldorf. — Königeter, Matthäus, Metzger, Gassenwirth und Gemeinderath von da. — Kuhn, Kaspar, Schultheiß von Wäschenbeuren. — Kuhn, Michael, Hirschwirth von da. — Lang, Johannes, Bauer von Nadelstetten. — Lindauer, Michael, Metzger und Gemeinderath von Pfahlbronn. — Lohß, Wilhelm, Kaufmann und Gerichts-Beisitzer von Welzheim. — Maurer, Anton, Stabspfleger von Wäschenbeuren. — Müller, Lammwirth und Gemeinderath von Waldhausen. — Munnz, Gottlieb, Saisensieder und Stadt-Beisitzer von Welzheim. — Munnz, Michael, Bäckermeister und Stadtpfleger von da. — Desterle, Friedrich, Wirth in Gelschalben. — Desterle, Gottfried, Bauer von Unterneustetten. — Pflüßburg, Georg, Rentammann von Wäschenbeuren. — Schmalzried, Andreas, Metzger und Gemeinderath von Plüderhausen. — Strohmayer, Georg Adam, Bauer von Kaisersbach. — Schuhmann, Wilhelm Friedrich, Schultheiß von Kirchenkirnberg. — Schwab, Michael, Gemeinderath von Lorch. — Tag, Friedrich, Kaufmann, Gerichts-Beisitzer und Stadtrath von Welzheim. — Trudenmüller, Johann Georg, Schultheiß von Kaisersbach. — Uebele, Georg Adam, Bauer und Gemeinderath von da. — Uhlmann, Ludwig, Schuhmacher von Alldorf. — Wagner, Friedrich, Gemeinderath von Lorch. — Wahl, Johann Georg, Weber von Waldenstein. — Weber, Johann Georg, Anwalt von Rattenharz. — Zinser, Michael, Müller und Gemeinderath von Plüderhausen.

Zur Beurkundung:

Königl. Oberamts-Gericht. — Hartmeyer.

Welzheim, den 18. Oktober 1852.

Gmünd und Welzheim. — An die Vorstände der Gemeinde- und Stiftungs-Behörden.

Die K. Kreis-Regierung verlangt vermöge Dekrets vom 17. d. Mis., eine vollständige Uebersicht über die Gefäll-Ablosungen der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und Stiftungen.

Demzufolge erhalten die Vorstände der Gemeinde- und Stiftungs-Behörden die Weisung, über die Gefäll-Ablosungen der unter ihrer Aufsicht stehenden Körperschaften und Stiftungen, (Gemeindepflegen, Heiligen- und Kirchenpflegen etc.) nach genommener Rücksprache mit den Rechnern, sogleich Verzeichnisse anzufertigen, welche zu enthalten haben:

- 1) die Namen der berechtigten Korporationen mit Nummern;
- 2) die Zahl der erledigten Ablosungsfälle jeder Korporation, und zwar:
 - a) ohne Mitwirkung, oder
 - b) mit Mitwirkung der Ablosungs-Beamten;
- 3) den Betrag der Ablosungs-Kapitalien in den erledigten Fällen, und zwar:
 - a) ohne Mitwirkung,
 - b) mit Mitwirkung der Ablosungs-Beamten;
- 4) die Zahl der noch unerledigten Gefäll-Ablosungen der Korporationen.

Wenn eine Körperschaft (Gemeinde oder Stiftung etc.) Gefälle aus einem andern Oberamts-Bezirk zu beziehen hätte, so sind die dießfälligen Ablosungen ebenfalls in das obige Verzeichniß aufzunehmen.

Man erwartet, daß die hienach gefertigten Verzeichnisse genau und vollständig, zuverlässig binnen 10 Tagen bei Oberamt einkommen.

Den 20. November 1852.

Königl. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

Königl. Oberamt Welzheim.
Heinz.

Bekanntmachung in Betreff einer Kollekte für die durch Gewitter beschädigten Gemeinden.

In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. Juli d. J. haben wir uns vorbehalten, nach Beendigung der nöthigen amtlichen Erhebungen über den Umfang des im Laufe dieses Jahres durch Gewitter angerichteten Schadens einen allgemeinen Aufruf zu Sammlungen für die bedrängtesten Gemeinden zu erlassen, im Falle dieß als nöthig erscheinen sollte.

Die zu diesem Zwecke eingetforderten Berichte sind nun eingetroffen und haben uns leider zu der Ueberzeugung geführt, daß der Schaden, welchen in diesem Jahr die Gewitter theils durch Hagel, theils durch Ueberschwemmungen, Sturmwinde etc. verursacht haben, von sehr bedeutendem Umfang ist.

Es sind, insoweit Anzeigen hierüber vorliegen, nicht weniger als 175 Gemeinden, in 24 Oberamtsbezirken, welche in diesem Jahre durch Hochgewitter stark beschädigt worden sind.

Von diesen Gemeinden haben nun zwar 61 in anerkennenswerther Berücksichtigung des weit größeren Unglücks, das andere härter

beschädigte Gemeinden betroffen hat, auf fremde Unterstützung aus eigenem Antrieb Verzicht geleistet. Dagegen erscheint nach den vorliegenden ausführlichen Darstellungen bei den übrigen 114 Gemeinden, von welchen manche auch noch von Brand-Ünglück, Epidemien und sonstigen außerordentlichen Ereignissen heimgesucht worden sind — der Nothstand um so größer, als ein bedeutender Theil der Einwohner durch die vieljährige Kartoffelkrankheit und durch unergiebige Getreide- und Weinernten vorher schon erschöpft war. Die vor uns liegenden Schilderungen des Jammers, in welchem man so viele von Lebensmitteln und zum Theil sogar von der nöthigsten Kleidung entblößte Familien verzeht sieht, seit die Aussicht auf eine ergiebige Ernte durch Hagel, Ueberschwemmung, Sturmwinde und sonstiges Unwetter für sie vernichtet ist, sind herzergreifend und besonders traurig ist, was aus den Berichten hervorgeht, daß es sich hier nicht blos von seit länger her Armen, sondern auch von zahlreichen Familien aus der Mittelklasse handelt, welche bei nicht bedeutendem Grundbesitz sich früher ehrlich durchzubringen im Stande waren, jetzt aber durch eine Reihe von ungünstigen Jahren so zurückgekommen sind, daß sie der Unterstützung in hohem Grade bedürfen. Die Anzahl der in den oben bezeichneten 114 Orten vorhandenen unterstützungsbedürftigen hagelbeschädigten Familien beläuft sich nach den amtlichen Berichten auf 6104.

An der Hagel-Versicherungskasse theilhaftig waren nach den Berichten nur einige wenige Familien der minder bemittelten Klasse und auch diese meistens nur mit einem Theile der geernteten Ernte.

Auf Unterstützung von dem bemittelteren Theile der Einwohner haben die hilfbedürftigen Beschädigten sich in der Regel keine Hoffnung zu machen, weil Jene selbst von Schaden betroffen worden sind; und Beiträge aus anderen Orten sind bis jetzt nur einige geringe eingegangen. Zu Arbeits-Verdienst ist in den beschädigten Orten wenig Gelegenheit vorhanden und namentlich fehlt es an Gelegenheit zu Verdienst durch öffentliche Arbeiten überall gänzlich.

Wir haben in Erwägung gezogen, ob wir unter den vorstehend dargestellten Umständen verpflichtet seien, unsere Mitwirkung zu Linderung des Nothstandes, in welchem wir einen beträchtlichen Theil unserer Mitbürger aus's Neue sehen, eintreten zu lassen. Hierbei konnte uns nicht entgehen, daß, nachdem wir in der neuesten Zeit die Theilnahme der Besitzenden an dem Mißgeschick ihrer ärmeren Mitbürger kaum erst wiederholt haben, in Anspruch nehmen müssen, eine erneuerte Aufforderung zu solcher Theilnahme einigem Bedenken unterliegen könne. Auch haben wir nicht übersehen, daß Kollekten für Hagelbeschädigte in der Regel Begünstigung nicht verdienen, weil die dauerliche Abneigung vor der Theilnahme an der Hagel-Versicherung, welche dann freilich bei minder Vermöglichen häufig auch in dem Mangel an Mitteln zu Bezahlung der Versicherungs-Prämien ihren Grund hat, durch solche Kollekten nicht genährt werden sollte. Allein diese Bedenken mußten bei uns vor der Erwägung zurücktreten, daß es sich demalen nicht von einer gewöhnlichen Zeit und von gewöhnlichen Zuständen handelt, sondern daß wir im Uebergange aus einer Zeit außerordentlichen Nothstandes in, wie wir hoffen, besserer Zustände begriffen sind und daß die in glücklicheren Verhältnissen Stehenden es gerne für ihre Aufgabe erkennen werden, denjenigen, welche wir in dieser Uebergangs-Periode von neuem besonderen Unglück betroffen sehen, aus's Neue mit mildem Sinn zu Hülfe zu kommen, um sie vor schwerem Mangel zu schützen.

In der Ueberzeugung, daß auch unsere Mitbürger alle, welche in der glücklichen Lage sind, Hülfe leisten zu können, diese Ansicht theilen, halten wir es denn für unsere Pflicht, den Nothstand, wie er sich bei der bedürftigeren Klasse der Gewitterbeschädigten vor Augen stellt, öffentlich darzulegen und um Beiträge Behufs der Linderung ihrer Noth zu bitten.

Wir zweifeln nicht, daß der oft bewährte Wohlthätigkeitsinn auch hier wieder überall sich thätig zeigen werde und daß namentlich auch die Güterbesitzer, welche sich einer ergiebigen Ernte zu erfreuen gehabt haben, gerne bereit sein werden, durch größere oder kleinere Gaben an Geld oder Naturalien ihr Eherstein beizutragen, und wir laden daher die betreffenden Ortsbehörden ein, in Verbindung mit den Orts-Armenvereinen und Pfarr-Gemeinderäthen für die Sammlung solcher Beiträge auf dem den örtlichen Verhältnissen angemessensten Wege zu wirken. Insbesondere vertrauen wir auch zu den Herren Geistlichen, daß sie die durch das bevorstehende kirchliche Erntedankfest sich ihnen darbietende Gelegenheit gerne benutzen werden, die thätige Theilnahme ihrer Gemeinden für den wohlthätigen Zweck anzuregen.

Was die größeren Städte betrifft, so würden wir es dankbar erkennen, wenn sich in denselben besondere Vereine Behufs der Sammlung von Beiträgen bilden würden, wie dies schon mehrmals in ähnlichen Fällen mit so erfreulichen Erfolgen geschehen ist.

Da wo Naturalien gesammelt werden, wünschen wir deren Verkauf zu möglichst hohen Preisen, weil die Beförderung der Naturalien in die hilfbedürftigen Orte und die Vertheilung daselbst in der Regel mit unverhältnismäßigem Aufwand und eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Die eingehenden Geldbeiträge, sowie die Erlöse aus Naturalien können entweder unmittelbar an unsere Kasse, welche angewiesen und bereit ist, alle und jede Gaben, die von einzelnen Menschenfreunden sowohl, als von Vereinen oder Gemeinden an sie kommen, in Empfang zu nehmen, oder auch an die in den Oberamtsorten wohnenden Bezirkskassiere der Centralleitung übergeben werden, von welchen die Beiträge sammt den Urkunden der Orts-Behörden und einem summarischen Verzeichnisse nach Orten an die Kasse der Centralleitung einzusenden sind.

Wir unserer Seite werden uns nach dem Schlusse der Kollekte endlich bemühen, den Ertrag derselben unter die bedrängten Orte nach Verhältnis der Zahl der hilfbedürftigen gewitterbeschädigten Familien und der Größe ihres Schadens auszutheilen, und von der den Ortsarmen-Behörden zukommenden Verwendung im Einzelnen Kenntniß zu nehmen.

Stuttgart, den 11. Nov. 1852.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins. — **Gärtner.**

Vorstehender Aufruf wird zur Kenntniß der sämtlichen gemeinschaftlichen Aemter mit der Aufforderung gebracht, zu Erreichung des Zweckes nach Kräften mitzuwirken, und uns von dem Erfolge jedenfalls bis 15. Dezember Bericht zu erstatten.

Stuttgart, den 15. November 1852.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.

Schemmel. Maier.

M. Neuffer, Defan von Alsen. Weitbrecht, Defan von Welzheim.

Welzheim.

Aufruf.

Gegen Gottfried Desterle, ledig, bisher Ochsenwirth in Kaisersbach, bürgerlich in Steinbrunn, Oberamts Schorndorf, ist ein Gant-Verfahren einzuleiten. Da sein Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen 30 Tagen bei dem K. Oberamts-Gerichte dahier sich zu stellen oder von seinem Aufenthaltsorte hieher Anzeige zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheitspfleger für ihn bestellt werden würde, um ihn vor Gericht zu vertreten.

Den 11. November 1852.

K. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer.

Welzheim.

Steckbrief.

Die zehnjährige Rosine Katharine Wohlfahrt von Cronhütte, Schultheißerei Kaisersbach, verläßt schon seit mehreren Wochen die Schule und zieht ohne Zweifel dem Bettel nach. Sämtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf das Mädchen zu fahnden und sie im Falle der Betretung hieher einzuliefern.

Den 18. Novbr. 1852.

Königl. Oberamt.

Heinz.

Gestaltsbezeichnung:
Geboren den 5. Juni 1842,
Größe 3' 5", Statur untersezt,
Gesichtsform oval, Haare blond,

Augen grau, Wangen voll, Kinn in der Kanzlei des Kameralamts gewöhnlich, Zähne gut, Kleidung: rother Barchent-Kittel, grüner und blauer halb wollener und halb leinener Rock, blaue Schürze, schwarzbaumwollenes Kopftuch und Bundschuhe, ohne Strümpfe.

Kloster Pösch.

Verpachtung von Fruchtböden und Verkauf von Kästen-Geräthschaften.

Die durch die Aufhebung der Frucht-Verwaltung entbehrlichen Räumlichkeiten in dem ehemaligen Prälaten-Gebäude und in der Zehent-Scheuer dahier, zu circa 1800 Scheffel Früchte, werden am Montag den 29. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Aufstreich verpachtet.

Es können auch andere Gegenstände, wenn sie trocken und ohne Feuersgefahr sind, daselbst aufbewahrt werden.

Nach dieser Verhandlung werden die entbehrlichen Kasten-Geräthschaften als:

Mess-Geschirre, Zuber, Karren, Siebe, Puhmühlen, Schaufeln, Wannen, auch eine Waage sammt Gewicht und eine Waagschale von weißem Blech, im Aufstreich verkauft.

Pösch, den 15. Nov. 1852.

Königl. Kameralamt.

Gauf.

**Forstamt Lorch,
Revier Hohenstaufen,
Kaisersbach und Welzheim.
Verkauf von Holz-
Pflanzen.**

Aus den herrschaftlichen Saatschulen der genannten drei Reviere kann (ohne die den Käufern obliegenden Aushebungs-, Verpflanzungs- und Transport-Kosten) das Taufend 3 bis 4-jähriger Fichten-Pflanzen zu 20 fr. und aus dem letztern Revier das Tausend 3-jähriger Eichen-Pflanzen zu 2 fl. bezogen werden. Die Herren Orts-Vorsteher wollen die angehörigen Wald-Besitzer hierauf aufmerksam machen, diese sich aber unmittelbar an die betreffenden Reviervorsteher wenden.

Lorch, den 19. Novbr. 1852.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

**G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.**

Die in Nro. 131 und 132 des Remsthalboten näher beschriebene Liegenschaft aus der Verlassenschaft des + Schreinermeisters Borst hier, kommt am

Samstag den 27. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
unter Vorbehalt der Genehmigung zum letzten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 20. November 1852.
Die Theilungs- Behörde.

Grosdeinbach.

Abstreichs- Affords- Verhandlungen über das Brechen und Beiführen der Steine zur Unterhaltung der Amtscorporations- Straße auf die drei Jahre 1. Juli 1853 bis 1856 finden am

Freitag den 26. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
in dem Gemeinderathszimmer zu Grosdeinbach statt. Hiezu sind die Affords- Liebhaber mit guten Bürgen hierdurch eingeladen; um die Sorge für geeignete Veröffentlichung in den Gemeinden sind die Ortsvorsteher hierdurch gebeten.
Den 18. November 1852.
Oberamtspflege Welzheim.
Bock.

**Stadt G m ü n d.
Dritter und letzter
Haus- Verkauf.**

Im Wege der Hülf- Vollstreckung wird dem Bäcker Georg Nagel
Freitag den 26. Novbr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
zum dritten und letzten Mal

ein zweistödiges Wohnhaus mit Hofraum und Schweinfall in der Rinderbacher- Gasse, neben Andreas Graf, Bäcker, und Conrad Wezenmaier, Küfer, Anschlag . . 600 fl.

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 27. Oktober 1852.
Gemeinderath.

**G m ü n d.
Versteigerung.**

Mittwoch den 24. November,
Vormittags 9 Uhr,
werden in der Stadt-Kaserne dahier, nachstehende Fourniturstücke und Geräthschaften im Aufstreich verkauft; als

28 Teppiche, 20 Matrazen- und 15 Polsterschläuche, 36 Strohsäcke, 7 Militärmäntel, 2 Wasserkufen, Tafeln, Tische, Schranken, eine Parthie Leinwand- Lumpen und 3 Haufen Ausbruchholz.

Gmünd, den 10. Nov. 1852.
Kasernen-Inspektion.

**B a r g a u.
Liegenschafts-Verkauf.**

Die in Nro. 121 und 122 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft der Joseph Embergers Wittve dahier, kommt am

Freitag den 3. Dezember d. J.,
Mittags 12 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zum zweiten Mal im Executionsweg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 10. November 1852.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Stüb.

**Straßdorf.
Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des Faver Bonet von hier kommt am

Samstag den 27. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im Executionsweg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:
Gebäude:
ein zweistödiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach in der Regelgasse.

Gärten:
36 Rthn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten bei dem Haus, neben Michael Weiswenger.
Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 29. Oktober 1852.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Bieg.

**Kaisersbach,
Gerichts-Bezirks Welzheim.**

Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Executions-Masse der Ludwig Bohnschen Eheleute, von Kronhütte, werden die vorhandenen Realitäten, nämlich:

die Hälfte an einem zweistödigem Wohnhaus



mit Scheuer unter einem Dach nebst Keller, Trauf und Giebelrecht,
4 Mrgn. 3 1/2 Viertel 10 Rthn. Acker, Wiesen und Garten,
am

Montag den 29. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Hiezu werden Käufer eingeladen, auswärtige, hier unbekannte Licitenten müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen, auch mit tüchtiger, amtlich beglaubigter Bürgschaft versehen seyn.

Den 1. November 1852.
Schultheißenamt.

**Waldhausen,
Gerichts-Bezirks Welzheim.**

Aus der Sannmasse des Leonhard Jennewein und Christian Fischer vom Marbächle, wird am

Mittwoch den 1. Dezember d. J.,
Mittags 12 Uhr,
auf dem Rathhaus in Waldhausen zum Verkauf gebracht:

ein zweistödiges Wohnhaus nebst Backofen;

Güter
bei dem Haus:
4 1/2 Morgen 30,4 Rthn. Baum- Ländel, Wiesen und Nadel- Wald-Gebüsch;

Acker:
auf Rattenharzer Markung:
1 1/2 Mrgn. 22,7 Rthn.

Die Bedingungen werden bei dem Verkauf den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Schultheißen-Amt.

**Seelach,
bei Gschwend.
Bedeutender
Holz-Verkauf.**

Georg Semet, Bauer in Seelach, ist gesonnen, unter



amtlicher Leitung,
circa 1,500 Stück tannen Holz,
" 30 " Forchen, und
" 30 " Buchen
zum Verkauf zu bringen.

Das Holz wird stehend verkauft, ist ganz gesund und von verschiedener Stärke, so daß Käufer das selbe zu jedem beliebigen Zwecke bearbeiten lassen kann.

Der Verkauf findet am
Andreas-Feiertage,
den 30. November d. J.,
Nachmittags,

in dem Hause des Semet in Seelach statt, das Holz kann indessen täglich im Walde selbst besichtigt, die Verkaufs-Bedingungen aber von dem Unterzeichneten vernommen werden.

Gschwend, den 13. Nov. 1852.
Schultheiß
Kopp.

**Abtsgmünd,
Oberamts Aalen.**

Gesundene Tabackspfeife.

Ein hiesiger Gemeinde-Angehöriger hat auf seiner Gewerbreise durch's Oberamt Gmünd, und zwar auf der Markung Wisgoldingen auf dem Weg Waldstetten zu eine mit Silber beschlagene hölzerne Tabackspfeife mit patent-silberner Kette und elastischem Mundspiz gefunden und hier deponirt. Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Tabackspfeife kann dieselbe binnen der nächsten 21 Tage hier gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr ablängen. Nach Ablauf dieser Frist wird dieselbe dem Finder zuerkannt.

Den 19. November 1852.
Schultheißen-Amt.
Seidel.

Vermischte Anzeigen.

**G m ü n d.
Champagner, Madeira,
Muscat-Lünel, Malaga-
und Johannisbeer-Wein**

empfiehlt in bester Qualität
Conditor Zieher.

**G m ü n d.
Mit dem Hause nebst Garten**

der verstorbenen Wittve Greiner in der hinteren Schmidgasse Nr. 78, werden die Erben am
Mittwoch, den 24. Nov. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
einen Verkaufs-Versuch vornehmen, wozu die Kaufsliebhaber in obengenannte Behausung eingeladen werden. Bei annehmbarem Offert wird der Verkauf gleich fest geschlossen.

Weiler-Stoffel.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, aus freier Hand seine besitzende Liegenschaft zu verkaufen, diese besteht in:

einem zweistödigem Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung unter einem Dach, einem Back- und Waschkhaus, sammt Keller darunter,

1 1/2 Morgen Garten,
35 1/2 Morgen Acker,
9 1/2 Morgen Wiesen,
20 1/2 Morgen Wald und Debe.

Vorgenannte Liegenschaft wird
Montag den 6. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in Weiler-Stoffel bei Wirth Abele öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 21. November 1852.

Faver Abele, vulgo
Domtsbauer.

**G m ü n d.
Unterzeichneter ist gesonnen, sein**

zweistödiges Wohnhaus in der Leder-gasse aus freier Hand zu verkaufen, dasselbe enthält:
im untern Stock einen Stall

zu vier Pferden, einen gewölbten Keller und großen Haus-Dehrn. Im ersten Stock: ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, eine Küche und weitere Kammer. Im zweiten Stock: ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, eine Küche und zwei Kammern, einem geräumigen Heuboden, hinter dem Haus einen geschlossenen Hof mit Wasch- und Backhaus, einen Pumpbrunnen und Schweinstall. Vor dem Haus einen Gemüse-Garten mit Dungelege.

Das Haus eignet sich zu allen Geschäften. Liebhaber können es täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Fuhrmann Bogt.

Attenhofen, Schultheißerei Hofen. Wirtschafts- und Liegen- schafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine bestehende Liegenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Bestehend in:

einem zweistöckigen Wirtschafts-Gebäude mit Bäckerei-Einrichtung, und einem guten Keller darunter;

1 einstockiges Bräuhaus mit Brauerei und Brennerei-Einrichtung;

47,8 Rthn. Gemüse- und Baumgarten beim Haus;

$\frac{3}{4}$ Mrgn. Land oder Acker;

$2\frac{1}{2}$ Mrgn. Wiesen dabei;

circa 8 Mrgn. ein ganzes Ge-

meinderecht, davon $1\frac{1}{2}$ Mrgn. Hopfengarten, das übrige Wiesen, Acker und Waldungen.

Der Verkauf findet am Dienstag den 30. Novbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Behausung statt, wozu ich Kaufslustige hiezu einlade.

Den 10. November 1852.

Ablerrwirth Joseph Harsch.

Eslingen.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher **Schlaghammer** mit circa 100 Stück der Silberarbeiter angehörigen Stangen wird zu verkaufen gesucht.

Den 18. November 1852.

Näheres bei

G. F. Günther, Gold- und Silberarbeiters Wittwe.

G m ü n d.
Es hat sich ein Dachshund verlaufen, welcher grau und braun gesprenkelt ist und zweierlei Augen hat. Der wirkliche Besitzer wird gebeten, gegen Ersatz und Belohnung denselben abzuliefern an Wen? sagt



die Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch

Ein Landmann Oberamts Gmünd wünscht 140 fl. aufzunehmen; derselbe kann eine volle zweifache Versicherung in Gütern bester Lage leisten.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Stuttgart, 21. Nov. (W.C.) Aus der Veröffentlichung des „Staats-Anzeigers“ über die bis jetzt für das Exportgeschäft eingegangenen Aktienzeichnungen erseht man, daß Ulm wirklich nur mit 4 Aktien theilhaftig ist, welche der dortige Gewerbeverein gezeichnet hat. Stuttgart ist nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Verhältniß nach ungleich stärker theilhaftig, als das ganze übrige Land. Da um das Unternehmen ins Leben zu rufen, im Ganzen 400 Aktien nothwendig sind, so fehlen noch 163, welche man um so mehr unterzubringen hofft, als durch das Opfer von 30,000 fl. welches die Regierung der Sache bringt, in der That jedes Risiko beseitigt ist und das Unternehmen wirklich ein lukratives zu werden verspricht, da ohne Zweifel mit der Zeit dasselbe der Mittelpunkt des Betriebs unserer Industrie werden wird und Gewerkschule, Gewerksbank u. s. w. sich daran anschließen könnten, so wie die Sache einmal recht in Gang gebracht ist. Hieraus ergibt sich aber auch die Wichtigkeit der baldigen Realisirung des ganzen Unternehmens.

Aus dem südwestlichen Deutschland. (St.A.) Der Triester Zeitung wird im November geschrieben: Man ist kürzlich in Bayern einem Treiben auf die Spur gekommen, wie vom Norden herunter die öffentliche Meinung in Süddeutschland bezüglich der handelspolitischen Frage bearbeitet wird. Die vielen Commis voyageurs, welche Preußen fortwährend diesseits des Main reisen läßt, und die ja schon durch ihre Erscheinung den Beweis liefern, wie sehr der Norden von den Märkten Badens, Württembergs und Bayerns abhängig ist, sind geradezu als Kolporteurs gebraucht worden, um Schriften gegen die Zolleinigung zu verbreiten. Wir unsererseits wundern uns darüber nicht mehr. Wir wissen seit Jahren aus hinreichend vielen Beispielen, mit wie viel kleinen Mitteln man stets von Preußen aus den Süden in der wirtschaftlichen Unterwürfigkeit zu halten gesucht hat. Wie manche Klagen sind schon darüber laut geworden, daß die preussischen Städte am Rhein keinen Flußzoll zu bezahlen haben, während man es so einzurichten weiß, daß alle übrigen Hafensplätze des Stromes noch von den traurigen Resten mittelalterlicher Handelspolitik gedrückt werden. Wer sollte sich nicht der schlaunen Berliner Machinationen bei der Feststellung der Eisenzölle erinnern? man konnte nur das eine Bestreben, in Süddeutschland keine Hütten- und Hammerwerke aufkommen zu lassen. Und als durch verschiedene Bankiersintrigen die drei großen badischen Industrie-Etablissements im Jahre 1848 brach gelegt worden waren, da kauften die Kölner Raffineriebesitzer die Aktien der Waghäufelschen Runkeltrüben-Zuckerfabrik auf, in der Absicht, das große Geschäft vollends zu Grunde zu richten. Dergleichen Dinge kommen freilich selten ans Tageslicht; weiß man aber bei den Einzelnen Kaufleuten herum zu hören, so erfährt man Allerlei, von dem sich ein Gothaer nichts ahnen läßt. Erzählte doch neulich ein Offenbacher Handelsherr, daß er vor einiger Zeit eine Partie englischen Zwirn über Köln bezogen habe und sehr verwundert gewesen sei, in der Faktura den Zoll nur mit zwei Thalern per Centner aufgeführt zu sehen, während derselbe nach dem Zollvereinstarife acht Thaler per Centner betrage. Auf seine nähere Erkundigungen über diesen Fall habe es dann geheißt, die Ermäßigung sei durch eine einfache preussische

Ministerialverfügung veranlaßt worden. Kein Mensch in den andern Ländern hat etwas davon gewußt; allein die rheinischen Fabriken konnten das gewirnte Garn immer zu zwei Thalern per Centner vom Auslande beziehen. Der bayerische Kontrolleur zu Offenbach hat sich übrigens die Sache ad referendum genommen.

Paris, 18. Nov. (Schw.M.) Die Verminderung der Armee ist also endlich ein wahres Wort geworden; die Wirkung dieser Maßregel, die sich schon heute Morgen wie ein Lauffeuer durch's Publikum verbreitete, ist erquickend wie ein Sonnenstrahl durch düsteren Nebel; alle Welt freut sich darüber, und daran sieht man mit Recht, daß alle Welt den Frieden will, einige Kaufbolde ausgenommen, die das Menschenblutvergießen gerne zum Gewerbe machen. — Außer den Generalen St. Arnaud, Magnan und Castellane wird auch General Baraguay d'Hilliers zum Marschall von Frankreich ernannt werden. — Mehrere Bischöfe werden den Kardinalshut bekommen. — Mit völliger Bestimmtheit kann man jetzt versichern, daß auch der russische Geschäftsträger, Hr. v. Risseff, hieher zurückkehrt und zwar Ende dieses Monats, also vor der Verkündigung des Kaiserthums. Seine bloße Anwesenheit bei dieser Gelegenheit bewiese zum Voraus, daß der Kaiser Nikolaus ebenfalls die vollendete Thatsache anzuerkennen beschloßen hat. Wegen des Titels „Napoleon der Dritte“ allein bestehen noch Schwierigkeiten, wegen deren aber durch Vermittlung des im Augenblick nach London gereisten Lord Cowley Unterhandlungen angebahnt worden sind. Die Großmächte haben, nach der unter den Diplomaten herrschenden Sprache zu urtheilen, vor dem Unheil, das Ludwig Napoleon anrichten könnte, wenn er den in der Reserve gehaltenen Schlauch der revolutionären Sturmwinde öffnen wollte, zu viel Achtung, als daß sie selbst in diesem kritischen Punkte viel Eigensinn zeigen werden.

London, 17. Nov. (Schw.M.) Das Unterhaus bewilligte gestern die Begräbniskosten (100,000 Pfd. Sterling, sage 1,200,000 fl.) für den eisernen Herzog mit großer Mehrheit ohne allen Voranschlag; einigen ökonomischen Reformern wollte die Freigebigkeit nicht so ohne Weiteres münden. Mr. S. Carter erging sich geradezu in herben Ausfällen gegen den eiteln Begräbnispomp, der den Todten nicht ehre und die Lebenden nichts nütze, wohl aber an gottlose Ueberhebung und heidnischen Götzendienst streife. — Die heutigen Blätter bringen wiederholt das Programm des morgigen Trauerzuges. In allen Straßen, durch die der Zug gehen wird, handhieren Zimmerleute, um in den großen Schaufenstern der Läden, auf Balkonen und Dächern Gerüste für Zuschauer anzubringen. Die Sonne scheint heute nach wochenlangem tropischem Regen zum erstenmal wieder und verspricht für morgen einen schönen Tag. Die Eisenbahnen allein sollen im Laufe des heutigen Tages über eine halbe Million Menschen nach der Hauptstadt gebracht haben. Man hofft, daß der große Tumult glücklich vorübergehen werde.

Warschau, 12. Nov. (Schw.M.) Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß in unserer Stadt eine Zusammenkunft der drei nordischen Herrscher von Rußland, Preußen und Oesterreich stattfinden. Es sollen bereits die nöthigen Befehle zur Einrichtung der betreffenden Lokalitäten aus Petersburg eingegangen sein.